

Leitfaden
um herauszufinden, ob Ihre Wahrnehmung eines Kindes (schlechtes Bauchgefühl) an für Kinderschutz zuständige Stellen gemeldet werden sollte

1. Wie hoch schätzen Sie das Risiko einer Kindeswohlgefährdung für das Kind ein?

1 2 3 4 5
 Sehr niedrig niedrig eher hoch hoch sehr hoch

2. Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung (Misshandlung/Missbrauch/Vernachlässigung) vorliegt?

1 2 3 4 5
 Sehr niedrig niedrig eher hoch hoch sehr hoch

Beispiele zur Orientierung: Einmaliges Schütteln des Kindes stellt bereits eine lebensbedrohliche Situation dar, wenig Sprechen mit dem Kind ist hingegen eher langfristig ungünstig; Äusserungen eines Jugendlichen über die Planung und Vorbereitung eines Suizides deuten auf eine akute Gefährdungssituation hin; ein Kind nie draussen spielen zu lassen, ist hingegen eher langfristig ungünstig.

Die Kombination der Fragen 1 und 2 führt Sie dazu, die Situation einer der vier Farben Grün, Gelb, Orange oder Rot zuzuordnen.

Risiko <3 Beurteilungssicherheit ≥4	Risiko <3 Beurteilungssicherheit <4	Risiko ≥3 Beurteilungssicherheit <4	Risiko ≥3 Beurteilungssicherheit ≥4
--	--	--	--

3. Wie gut ist es möglich, mit Ihren eigenen beruflichen Möglichkeiten die ungünstige Situation für das Kind abzuwenden?

<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> eher gut	<input type="checkbox"/> eher schlecht	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> sehr schlecht
---------------------------------	--------------------------------------	---	--------------------------------------	---

Hilfeleistungen in Anspruch nehmen oder Gefährdungsmeldung einreichen, wenn Hilfemöglichkeiten nicht ausreichen

Ihre Antwort ist:

Eher schlecht oder schlecht: Ihre eigenen Hilfemöglichkeiten reichen nicht aus. In diesem Fall nehmen Sie mit den Sozialen Diensten Spiez Kontakt auf. Die Sozialen Dienste Spiez werden sie beraten, allenfalls eine Abklärung einleiten oder wenn sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung erhärtet, eine Gefährdungsmeldung an die Kindesschutzbehörde einreichen.

Sehr schlecht: Beachten Sie die internen Abläufe und Regelungen zur Frage, wer innerhalb Ihrer Institution dafür vorgesehen ist, eine Gefährdungsmeldungen an die Kindesschutzbehörde zu erstellen.

Gut oder eher gut: Bearbeiten Sie die folgende Frage 4.

4. Wie gut können Sie als Fachperson die Verantwortung für die Abwendung der ungünstigen Situation für das Kind übernehmen?

<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> eher gut	<input type="checkbox"/> eher schlecht	<input type="checkbox"/> schlecht	<input type="checkbox"/> sehr schlecht
---------------------------------	--------------------------------------	---	--------------------------------------	---

© Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e.V.; in: Ziegenhain et. al. (2010), s. 176.

Vergleiche auch Leitfaden Kinderschutz, Stiftung Kinderschutz Schweiz, 2013

Verbindliche, freiwillige Beratung und Unterstützung der Familie

Ihre Antwort ist:

Gut oder eher gut: Das bedeutet, dass Sie Ihre Möglichkeiten zur Abwendung der ungünstigen Situation als für Sie machbar einschätzen und die Verantwortung für die Abwendung übernehmen können.

In diesem Fall kommt eine **freiwillige Beratung** oder Unterstützung infrage. Diesen Schritt sollten Sie vorher mit Ihrer/mit Ihrem Vorgesetzten absprechen.

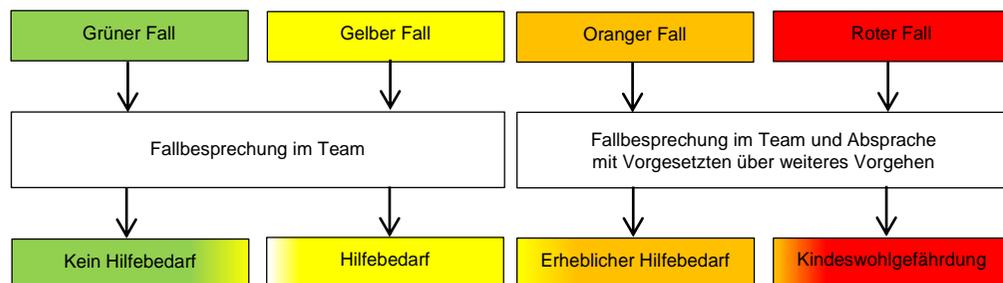
Sie sollten in diesem Fall konkrete, umsetzbare und **verbindliche Ziele**, Massnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung mit den Eltern und dem Kind vereinbaren, welche das Kindeswohl sicherstellen.

Die **Einhaltung** der Zielerreichung und damit die Gewährleistung des Kindeswohls sollten unbedingt innerhalb einer Frist von ca. 3 bis 6 Monaten überprüft werden.

Sollten Sie nach diesen 3 bis 6 Monaten zum Schluss kommen, das Kindeswohl sei nicht gesichert, so kommt die Antwort (**eher schlecht, schlecht oder sehr schlecht**) auf die Frage 3 wieder zum Zuge. Entweder nehmen Sie mit den Sozialen Diensten Spiez Kontakt auf (Beratung) oder eine Gefährdungsmeldung an die Kinderschutzbehörde ist angezeigt. Auch im Falle eines Abbruchs der freiwilligen Unterstützung durch die Eltern ist in der Regel eine der beiden erwähnten Möglichkeiten einzuleiten.

Eher schlecht, schlecht oder sehr schlecht: Die Antwort (eher schlecht oder schlecht) auf die Frage 3 kommt wieder zum Zuge. Nehmen Sie Kontakt mit den Sozialen Diensten Spiez auf (Beratung).

5. Entscheidungsbaum für das weitere Vorgehen



Ressourcen / Schutzfaktoren aktivieren

Für die freiwillige Beratung oder Unterstützung können Sie die vorhandenen Ressourcen des Kindes oder der Familie aktivieren. Von Bedeutung sind Ressourcen des Kindes, der Erziehungsperson und des weiteren sozialen Umfeldes, sowie materielle und immaterielle Ressourcen. Fragen sie das Kind, die Eltern und sich selbst, welche dieser Ressourcen genutzt werden können, um die Situation des Kindes zu verbessern.

Grüner Fall – kein Hilfebedarf

Wenn Sie das Gefährdungspotential als „niedrig“ oder „sehr niedrig“ einschätzen und sich bei dieser Einschätzung sicher oder sehr sicher fühlen, ist davon auszugehen, dass kein Hilfebedarf besteht. Auch diesen Fall sollten Sie im Team besprechen und gemeinsam über das weitere Vorgehen entscheiden.

Bei **gelben und orangen Fällen** werden Sie aktiv und leiten nach der Fallbesprechung im Team oder zusätzlich in Absprache mit Vorgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der Entwicklungsbedingungen des Kindes ein (roter Fall = interne Abläufe zur Erstellung einer Gefährdungsmeldung beachten).

Adressen:

- Soziale Dienste, Sonnenfelsstr. 4, 3700 Spiez, Tel.: 033 / 655 33 55
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberland West, Amtshausgasse 4, 3714 Frutigen, Tel.: 031 / 635 22 75